

Zürich, den 12. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Januar 2000 reichte Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2000/22 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung mit den nachfolgend beschriebenen Schwerpunkten zu präsentieren:

Bei allen Neubauten auf dem Gebiet der Stadt, bei welchen die Stadt Zürich als Bauherrin auftritt, sind auf den Dächern maximalgrosse Solarzellen-Anlagen für die Strom- u/o Warmwasserproduktion aufzustellen.

Bei Umbauten oder Renovationen von städtischen Immobilien auf Stadtgebiet ist immer die Ergänzung derselben mit einer Solarstrom- u/o -warmwasseranlage prioritär zu prüfen.

Ausgenommen von dieser Auflage sind Gebäude von historischer Bedeutung oder solche, welche das Ortsbild – das von historischer Bedeutung sein muss – mit dieser Anlage stark nachteilig beeinflussen würde. Unter «stark nachteiliger Beeinflussung» ist eine Dominanz der Solaranlage gegenüber dem historischen Erscheinungsbild gemeint.

Begründung

Solarstrom ist erwiesenermassen umweltschonende Energie. Dieser Strom ist heute noch relativ teuer und im Vergleich mit anderen Formen der Energiegewinnung wenig konkurrenzfähig. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass andere Energieproduktion bis heute nicht alle durch sie verursachten Kosten im Preis einrechnen muss – ich verweise auf den Atomstrom oder die Energiegewinnung mittels fossiler, nicht wieder erneuerbarer Energie. Je mehr Solarstromanlagen jedoch erstellt werden, um so tiefer werden die Produktionskosten. Zudem ist davon auszugehen, dass mehr Investitionen in dieser Technologie getätigt werden (Forschung, Produktion usw.), wenn grössere Nachfrage danach entsteht.

Im Moment sind für viele Investoren die Kosten für eine Solaranlage zu gross und stehen kaum in marktwirtschaftlich interessanter Relation (solange wir keine Energiesteuer und Umweltabgaben eingeführt haben). Die Stadt Zürich ist hier im Vergleich zu vielen und vermutlich zu jedem Privathaushalt in einer besseren Lage. Zudem steht es der Stadt Zürich gut an, in der Förderung dieser Technologie eine verantwortungsvolle Führungsrolle zu übernehmen.

Die Liberalisierung des Strommarktes wird dazu führen, dass die Produktion von Solarstrom und die Warmwassergewinnung mittels Solarzellen noch weniger attraktiv wird, da der Solarstrom aller Voraussicht nach aufgrund grösserer Konkurrenz sinken wird. Diese Entwicklung kann die Stadt Zürich kaum rückgängig machen. Hingegen kann sie einen Beitrag dazu leisten, dass die Solarstrom-Technologie weitere Impulse erhält und trotzdem eine Nachfrage dafür besteht.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat die Ablehnung einer Mo-

tion schriftlich zu begründen. Der Stadtrat lehnt die vorliegende Motion von Heidi Bucher-Steinegger aus den folgend aufgeführten Gründen ab:

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Beurteilung der Motionärin, dass der Solarstrom eine umweltschonende, aber relativ teure und wenig konkurrenzfähige Energie darstellt. Ebenfalls ist der Stadtrat gleicher Meinung, dass für viele Investoren die Kosten für eine Solaranlage zu gross und kaum in marktwirtschaftlich interessanter Relation stehen. Im Gegensatz zur Motionärin ist der Stadtrat jedoch der Ansicht, dass die Stadt Zürich in keiner besseren Lage als andere Investoren ist. Wie sich bei diversen Projekten, die im Gemeinderat und in gemeinderätlichen Kommissionen behandelt werden, zeigt, muss auch die Stadt Zürich kostensparend bauen. Die gegenwärtigen Solarstromkosten liegen rund 5- bis 6-mal über den konventionellen Stromkosten und der Absatzmarkt ist weiterhin als gering einzustufen, zumal zurzeit kein Manko an Solarstromproduktion besteht.

Die Stadt Zürich prüft bereits heute bei allen Neubauten, Umbauten und Sanierungen den Einsatz nicht allein von Solarenergie (Strom- und Warmwasserproduktion), sondern auch von weiteren Alternativenergien, wie z.B. Abwasserwärmenutzung, Erdsonden, Holzschnitzelfeuerungen usw. Die geforderte Installation von Solarzellen auf allen Neubauten würde die Berücksichtigung von Alternativenergie einseitig fördern. Im Weiteren würde durch diese Forderung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Anlagen zu wenig Beachtung geschenkt, denn nicht jedes Dach ist unter Berücksichtigung der Ausrichtung und Beschattung für die Platzierung von Sonnenkollektoren geeignet.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die architektonischen und technischen Entscheidungen in die Kompetenz des Stadtrates fallen und nicht Aufgabe des Gemeinderates sind. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat den Vorstoss als nicht motionsfähig.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

✎ **Josef Estermann**
der Stadtschreiber

Martin Brunner